



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marcel Dold

Aktenzeichen : 108.52

Vorlage Nr. : GR 2023/477

Datum : 09.01.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzung der Stadt Furtwangen über die  
Benutzung von Obdachlosen- und  
Flüchtlingsunterkünften vom 23.06.2015,  
zuletzt geändert am 01.01.2023

Thema:

Benutzung von Obdachlosen- und  
Flüchtlingsunterkünften

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 31.01.2023**

Der Gemeinderat beschließt die anhängende Satzung der Stadt Furtwangen über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit den markierten Änderungen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Im Nachgang der letzten Änderung der Satzung kam das Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises auf uns zu, ob wir die Flüchtlingsunterbringung nicht pauschal abrechnen könnten, da die Abrechnung nach m<sup>2</sup> zu viel Personal bindet. Dies geschieht aktuell mit zahlreichen Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Sätze liegen hierbei kreisweit zwischen 160 € und 200 € pro Person und beinhalten sämtliche Kosten (Kaltmiete + Nebenkosten).

Nach unserer Berechnung haben wir aktuell Kosten von rund 145 € pro Person, allerdings kommen dazu noch Vorhaltekosten für Wohnungen die nicht sofort belegt sind sowie Verwaltungsaufwand. Das Landratsamt wäre mit den vorgeschlagenen 190 € pro Person einverstanden, um auch eine gewisse Kontinuität rein zu bekommen, da dann die nächsten Kaltmieterhöhungen bereits enthalten wären.

## **Stand der Vorberatungen**

## **Kosten und Finanzierung**

Es wird mit Mehreinnahmen von rund 30.000 € unter Produkt 31300000 Sachkonto 33210000 gerechnet.